

Mitteilungsblatt der Stadt Tengen

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Tengen

Landkreis Konstanz

Öffentliche Bekanntmachung 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Das Landratsamt Konstanz hat die vom Gemeinderat der Stadt Tengen am 22.07.2013 in öffentlicher Sitzung beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erlass vom 19.02.2014 (AZ: E1300005) aufgrund von § 6 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet:

Die geplante Erweiterungsfläche für Wohnbauflächen liegt am nördlichen Ortsrand von Büßlingen und enthält folgende Grundstücke: Flurstücke Nr. 374/1, 369 (teil); Straßengrundstücke 373 (teil) und 30 (teil).

Die entfallenden Wohnbauflächen Flurstück Nr. 7; 216/6 (teil) und 253

Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der Lageplan in der Fassung vom 22.07.2013 maßgebend.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung bei der Stadtverwaltung Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen, Zimmer 11 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzungen nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes – sofern dieser unter der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Tengen, den 24.02.2014

gez.: Groß, Bürgermeister

Hinweis:

Auf den Aushang an der Verkündungstafel am Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen wird hingewiesen.

NEUES AUS DER GRUND-UND WERKREALSCHULE TENGEN

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass der Fortbestand der Werkrealschule Tengen allein durch die Anmeldezahlen in der Klasse 5 bestimmt wird, also durch Elternwunsch.

Die GWRS Tengen mit ihrem Werkrealschulzweig ist stolz auf ihre geleistete pädagogische Arbeit. Das hohe Niveau dieser Arbeit wurde am 06.02.2014 im Regierungspräsidium in Freiburg explizit erwähnt.

Ebenso stolz sind wir auf die sehr guten Hauptschulabschlüsse, die unsere Neuntklässler in der Vergangenheit erreicht hatten und in Zukunft erreichen werden auf dem Hintergrund, dass diese Abgänger von Betrieben in unserer Raumschaft sehr gerne übernommen werden, bzw. unsere Abgänger an den beruflichen Schulen ein hohes Ansehen wegen ihrer sehr guten Qualifikation genießen.

Anmeldungen zur Klasse 5 im Schuljahr 2014/15:

Montag, 10.03.2014, 16.00 – 18.00 Uhr im Sekretariat der GWRS Tengen (Schulstr. 11) Telefon: 07736/97171

gez. H. Brinks; Rektor

FORSTREVIER T E N G E N Das Forstrevier Tengen informiert:

Sehr geehrte Brennholz- und Reisschlagkunden,

auf Grund der vorherrschenden Witterung ist das Holzrücken aktuell kaum möglich. Insbesondere die Brennholzkunden aus den Ortsteilen Weil, Beuren a.R. und Büßlingen darf ich noch um etwas Geduld bitten. Die Reisschläge werden erst nach der Brennholzzuteilung vergeben.

Danke für Ihr Verständnis und ihre Geduld.

PFLANZENBESTELLUNG FÜR PRIVATWALDBESITZER 2014

Für das Frühjahr 2014 können Privatwaldbesitzer wieder über das Forstrevier Tengen Forstpflanzen bestellen. Die Bestellvordrucke „Pflanzenbestellung Frühjahr 2014“ erhalten Sie im Rathaus bei Frau Schroff oder über das Internet unter www.tengen.de.

Die Mindestbestellmenge je Holzart muss unbedingt beachtet werden.
Die Baumschule Stingel liefert die Pflanzen in gewohnter Weise.

Da das Eschentriebsterben weiter voranschreitet, ist von einer Bestellung dieser Holzart abzuraten.
Auslieferungstermin ist Ende März - Anfang April 2014 (je nach Witterung) am Forststützpunkt Tengen.
Der genaue Termin wird Ihnen telefonisch mitgeteilt.

Die ausgefüllte Bestellliste schicken Sie bitte bis spätestens kommenden Freitag, den 28. Februar an:

Revierleiter Tobias Müller

Fax: 07531 - 8003567

Forststützpunkt Tengen, Rohrertalstr.15,
78250 Tengen

RATHAUS T E N G E N GESCHLOSSEN !

Das Rathaus in Tengen ist am **Rosenmontag, den 03. März 2014** ganztägig geschlossen !
Wir bitten um Beachtung.

BIOMÜLLABFUHR

Die nächste Abfuhr von Biomüll ist am kommenden **Montag, den 03. März 2014** in der Gesamtstadt Tengen.

BIOMÜLLABFUHR ⇔ B Ü ß L I N G E N

Behälterleerung Bio-Abfall Büßlingen **Rosenmontag, 03.03.2014**

Wegen des traditionellen **Kärrele-Rennen** bitten wir die Anlieger der Straßen *Ledergasse, Poststraße, Im Tal, Körbelstraße, Bachstraße und Bohlstraße* die Abfallbehälter unbedingt **am Vorabend bereit zu stellen**.

FÄLLIGKEIT GEMEINDEFORDERUNG

Am **27.02.2014** wird die **Hundesteuer** zur Zahlung fällig. Personen, die an einem Abbuchungsverfahren teilnehmen werden die Beträge zur Fälligkeit abgebucht.

MITTEILUNGSBLATT

Anzeigen-und Annahmeschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist am

⇒ **Aschermittwoch, den 05. März 2014 - 17.00 Uhr**

Wir bitten um Beachtung dieser Änderung !

ENERGIEAGENTUR KONSTANZ

Die nächste Energieberatung findet statt heute **Donnerstag, den 06. März 2014 von 16.00 – 18.00 Uhr** im Rathaus (Foyer) in Tengen.

Energieagentur Kreis Konstanz 07732 / 939 – 1234 E-Mail:
s.buhl@energieagentur-kreis-konstanz.de